



# Ubstadt-Weiher

<b>Sitzungsvorlage: VÖ/023/2022</b>		<b>Vorlage öffentlich</b>
<b>Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Christian Fritsch</b>		
<b>Betreff: Notstromversorgung Rathaus Ubstadt</b> <b>Hier: Zustimmung zur Auftragserteilung an das Planungsbüro Gantert &amp; Braun sowie zur öffentlichen Ausschreibung</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.02.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Anlagen</b>	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an das Planungsbüro Gantert & Braun aus Philippsburg für die Planungsleistungen nach HOAI mit den Leistungsphasen 1 bis 8 der vorgesehenen Umsetzung der Notstromversorgung für das Rathaus Ubstadt in Höhe von ca. 21.500,00 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den öffentlichen Ausschreibungen zu.

## Sachverhalt

Eine gesicherte Stromversorgung ist das Rückgrat einer modernen Gesellschaft. Das gesamte Leben baut sich auf eine funktionierende Stromversorgung auf. Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall kann daher einer Katastrophe gleich kommen.

Das Land Baden-Württemberg hat dazu durch das Regierungspräsidium Karlsruhe einen Musternotfallplan Stromausfall veröffentlicht. Dieser enthält eine Handlungsempfehlung zur Vorbereitung und Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Falle eines Stromausfalls. Für deren Umsetzung wird ein Notstromaggregat im Außenbereich auf dem Gelände des Rathauses aufgestellt. Außerdem werden die elektrischen Anlagen im Rathaus, die zur Notstromversorgung erforderlich sind, ertüchtigt. Hierfür sind Nebenarbeiten erforderlich, wie der Umbau und die Anpassung der Zählerverteilung sowie Teile der Elektroinstallation. Diese Maßnahmen schließen die Netzüberwachung mit ein, d.h. die Prüfung, ob noch Strom aus dem öffentlichen Netz fließt, sowie eine automatische Netztrennung und einen automatischen Start des Notstromaggregates. Das Notstromaggregat befindet sich im Außenbereich (in der Grünanlage zwischen Rathaus und Feuerwehrhaus), weshalb eine Erschließung mit Strom- und Steuerleitungen erfolgen muss. Darüber hinaus ist die Einbindung in den Blitzschutz erforderlich. Aus optischen Gründen soll dann das Notstromaggregat mit einem Sichtschutz versehen werden. Herr Gantert vom Planungsbüro Gantert & Braun wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen.

Somit kann nach Abschluss der Maßnahme, im Krisenfall die Stromversorgung für das Rathaus sichergestellt werden.

1. Das Planungsbüro Gantert & Braun ist schon mit verschiedenen Maßnahmen, wie die des Schulumbaus in Ubstadt und die der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Rathausumbaus vertraut und daher auch der Gemeinde für eine zuverlässige und sichere Abwicklung bekannt.  
Daher wird vorgeschlagen die planerische und leitende Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahme an das Planungsbüro Gantert & Braun zu erteilen.  
Das Ingenieurhonorar beträgt ca. 21.500 €.  
Im Rahmen der für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel von 175.000 Euro kann das Planungsbüro Gantert & Braun somit die Planung zur Umsetzung erstellen und die öffentliche Ausschreibung veranlassen. Die Vergabe ist dann für die Gemeinderatsitzung im April geplant.
2. Aufgrund der überschrittenen Wertgrenze zur Vergabe von Bauleistungen wird eine öffentliche Ausschreibung vorgeschlagen.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild**

Die Notstromversorgung des Rathauses Ubstadt trägt zur Sicherheit und Stabilität einer systemrelevanten öffentlichen Einrichtung im Krisenfall durch einen möglichen Stromausfall bei.

### **Haushaltsvermerk**

Haushaltsansatz 2022		175.000,00 €
Planungs-Honorar Gantert & Braun	ca.	21.500,00 €
Schon vergebene Aufträge	ca.	1.600,00 €
Restmittel	ca.	151.900,00 €

Die Beauftragung des Planungsbüro Gantert & Braun ist somit finanziert.

Für die bauliche Umsetzung stehen somit ca. 151.900,00 € zur Verfügung.

### **Anmerkung:**

Für die Umsetzung wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 175.000 Euro eingestellt. Aufgrund der aktuell sehr dynamischen Lage in der Baubranche und den nicht vorauszu sehenden Preisentwicklungen muss derzeit auch mit einer Kostensteigerung gerechnet werden.

Im günstigsten Fall kann durch ein erfreuliches Ausschreibungsergebnis auch eine Kostensteigerung ausgeglichen werden. Bei einem ungünstigeren Ausschreibungsergebnis müsste allerdings eine Nachfinanzierung erfolgen.